

# **Ganztagsangebote im Primarbereich der Stadt Lohmar – Konzept des Schulträgers -**

## **0. Präambel**

Bildung und Erziehung der Kinder stehen für die Stadt Lohmar im Vordergrund bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens. Die Stadt begreift die Bildungs- und Erziehungsarbeit an jungen Menschen als Aufgabe zur Zukunftssicherung der Gesellschaft. Aus diesem Grund soll eine Forderung und Förderung der jungen Menschen angestrebt werden. Diese Forderung und Förderung soll alle Kinder – also insbesondere auch lernschwache Kinder als auch hochbegabte Kinder – umfassen, die auf Wunsch der Eltern an den Ganztagsangeboten der Schulen im Stadtgebiet teilnehmen.

Unbeschadet der Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Schulausbildung möchte die Stadt Lohmar im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten dieses Ziel gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen verfolgen. Aufgrund der geänderten Lebens- und Gesellschaftsbedingungen und der geänderten Rechtslage (Entfall der Hortförderung spätestens zum 31.07.2007) erkennt die Stadt Lohmar die Notwendigkeit zur Errichtung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe an. Die Stadt begreift die vom Land initiierte Praxis zur „Offenen Ganztagschule“ als ersten Schritt in Richtung einer Angebotsganztagschule. Dieses Ziel ist von allen am Schulleben Beteiligten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu verfolgen. Hierzu will auch die Stadt Lohmar Ihren Beitrag leisten und sich mit dieser Zielsetzung am Landesprogramm „Offene Ganztagschule“ beteiligen.

Die Stadt ist darüber hinaus im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten bestrebt, auch im Sekundarbereich Ganztagsangebote einzuführen, sofern die entsprechende Landesunterstützung gewährt wird.

Die offene Ganztagschulkonzeption der Stadt ist darauf ausgerichtet, die vom Land geforderte Anzahl von Betreuungs- und Bildungsangeboten sicherzustellen. Dies kann nur mit investiven Maßnahmen erfolgen, für die der Einsatz der in Aussicht gestellten Bundesmittel vorgesehen ist.

## 1. Ziele und Grundsätze der offenen Ganztagschule

1.1. Die offene Ganztagschule in Lohmar soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern ein erweitertes Verständnis von Schule entwickeln. Sie fördert eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen. Sie ermöglicht mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Sie sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Sie umfasst insbesondere:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die offene Ganztagschule der Stadt Lohmar fühlt sich dem Anspruch auf individuelle Förderung eines jeden einzelnen Kindes verpflichtet. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, den Kindern in Ergänzung zur familiären Erziehung Entfaltungsspielraum für eine selbstständige und verantwortungsbewusste Persönlichkeitsentwicklung und vielfältige Sozialkontakte zu gewähren. Die Offene Ganztagschule will für die Kinder Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum sein, in dem sie sich geborgen fühlen und in freier Atmosphäre mit Gleichaltrigen und Erwachsenen lernen und leben können.

1.2. Die offene Ganztagschule in Lohmar bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf aus der Elternschaft in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote) an. In Kooperation mit Partnern der Migrantenintegration, der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur fördert sie die Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages zur zusätzlichen Förderung der

Kinder, die an der Maßnahme des Schulträgers teilnehmen. Die offene Ganztagschule der Stadt Lohmar versteht sich als familienergänzende Maßnahme.

Die von der Stadt Lohmar in der offenen Ganztagschule eingesetzten Professionen orientieren sich in ihrer Arbeit an den vom Schulträger und den Schulen erarbeiteten pädagogischen Konzepten. Ausgangspunkt der Arbeit sind die jeweilige Lebenssituation und die individuellen Entwicklungsbedürfnisse der Kinder. Im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrages haben die in der offenen Ganztagschule eingesetzten Kräfte die Aufgabe, situationsorientiert die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ganzheitlich zu fördern, d.h. u.a.:

- den Kindern erwachsene Ansprechpartner/-innen zur Verfügung zu stellen
- ihnen lebensnahe ganzheitliche Erfahrungsmöglichkeiten zu öffnen
- ihnen zu helfen, Erfahrungen zu verarbeiten und Konfliktlösungsmöglichkeiten zu entwickeln
- sie auf dem Wege in die Selbstständigkeit durch wahrzunehmende eigene und soziale Verantwortung als Partner/-in behutsam zu begleiten
- alle Schülerinnen/Schüler individuell in ihrer Persönlichkeitsentwicklung in den sozialen Verhaltensweisen sowie in ihren musischen und praktischen Fähigkeiten zu fördern.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben, arbeiten die in der offenen Ganztagschule eingesetzten Kräfte mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten sowie mit den Grundschullehrkräften nach Maßgabe der pädagogischen Konzepte der Grundschulen zusammen.

1.3. Für den Bereich der Stadt Lohmar ist die Einführung der offenen Ganztagschule an allen 4 Schulstandorten der Grundschulen zum Schuljahr 2006/7 erfolgt, um so ein ausgeglichenes Angebot in allen Schuleinzugsbereichen der Stadt zu erreichen. Die Stadt Lohmar betrachtet die Einrichtung der offenen Ganztagschule als besondere Herausforderung zur Steigerung eines gezielten Bildungs- und Betreuungsangebotes,

- weil die Zahl der alleinerziehenden Mütter oder Väter stetig ansteigt,
- weil verlässliche Betreuungsangebote den Erziehungsberechtigten eine Teil- oder Vollzeitbeschäftigung ermöglichen und damit verhindert wird, dass sie in den Leistungsbezug der Arbeits- und Sozialverwaltung fallen,
- weil immer mehr Kinder weitgehend auf sich allein gestellt sind, sich selbst versorgen müssen, da das Netzwerk in der eigenen Familie Risse bekommt und sie sich selbst aus dieser Zwangslage heraus zu helfen einfach nicht in der Lage sind,
- weil immer mehr Frauen ihre eigene Berufstätigkeit mit der Rolle in der Familie verbinden wollen oder müssen und dazu konkrete Hilfestellung (Elternseminare) benötigen,
- weil immer mehr Kinder im Schulbetrieb „auffällig“ reagieren (mit Leistungsverweigerung, hoher Aggressivität, geringer Frustrationstoleranz, mangelnder Fähigkeit soziale Bindungen einzugehen),
- weil selbst jüngere Kinder schul-aversives Verhalten zeigen und sich der Schule mehr oder weniger häufig entziehen oder ihr – bisweilen mit Billigung der Eltern – fern bleiben,
- weil insbesondere für Migrantenkinder Deutsch die Zweitsprache ist und sie, da auch ihren Eltern die nötige Sprachkompetenz fehlt, in ihren Lernvoraussetzungen benachteiligt sind,
- weil Betreuungsangebote im Primarbereich als „weiche Standortfaktoren“ gelten, die Impulse für das Wirtschaftsleben bedeuten und die die beruflichen Einsatzmöglichkeiten insbesondere qualifizierter Frauen steigern.

Insofern begreift die Stadt Lohmar die offene Ganztagschule als Entlastung und Förderung der betreuten Schulkinder durch die unter Ziffer 1.1 beschriebenen Angebote.

Die offene Ganztagschule will so neue Akzente in den „Arbeitstag“ der Schulkinder setzen, der ansonsten in der Hauptsache durch Lernen und Leisten gekennzeichnet wäre. Die offene Ganztagschule soll dabei helfen, Schul- und Versagensängste abzubauen, und den Kindern durch die nachmittägliche Betreuung zuverlässige und beständige persönliche Gesprächspartnerinnen und –partner vermitteln. Gleichzeitig gibt die offene Ganztagschule den Erziehungsberechtigten Gewähr, ihre Kinder ei-

ner gesicherten und der Gesamtkonzeption der Grundschulen dienenden Betreuung überantworten zu können. Sie fügt sich in das Konzept der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule ein, das der kindlichen Persönlichkeit in seiner Ganzheit in besonderem Maße entspricht.

1.4. Für die Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule ist folgendes Zeitkonzept für die Stadt Lohmar vorgesehen:

Schuljahr 2007 /2008 -	Teilnahme am Qualitätszirkel QUIGS zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität des offenen Ganztagsangebotes
bis Schuljahr 20011/2012 -	Erreichung einer Versorgungsquote von 15 % der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen am „Offenen Ganzttag“

Unbeschadet des „Offenen Ganztags“ bietet die Stadt Lohmar in Kooperation mit den Trägervereinen übergangsweise für einen Zeitraum von mindestens 4 Jahren an jedem Schulstandort eine Gruppe des „Kurzen Ganztags“ als verlässliche Schulbetreuungsform von 8.00 – 13.00 Uhr an. Sowohl Erziehungs- und Sorgeberechtigte als auch Fördervereine bzw. Elterninitiativen reklamieren, das gerade neben dem Ganztagsangebot ein qualifiziertes „Halbtagsangebot“ an den Grundschulen zumindest vorübergehend vorhanden sein muß. Diesen Wunsch belegen auch die derzeitigen Schülerzahlen in den vorhandenen Angeboten. Der „Kurze Ganzttag“ wird immerhin von gut 100 Kindern derzeit in Lohmar in Anspruch genommen. Daher wird es Aufgabe des Schulträgers sein, zunächst – im Sinne einer angebotsorientierten Flexibilität und unter Wahrung der pädagogischen Ziele – dieses bewährte Angebot beizubehalten und gleichzeitig die neue Angebotsform der offenen Ganztagschule einzuführen und zu etablieren. Die vorläufige Beibehaltung beider Angebotsformen trägt auch dem Gedanken der Partnerschaft zwischen Eltern und Schule und dem insoweit verfassungsrechtlich garantierten Erziehungsauftrag der Eltern Rechnung (Art. 6 Absatz 2 Grundgesetz, Art. 8 Absatz 1 Landesverfassung NW).

1.5 Im Zusammenhang mit der Einrichtung der offenen Ganztagschule konnten folgende Kooperationspartner zur Mitarbeit gewonnen werden:

- Jugendzentren Lohmar
- Stadtbücherei Lohmar (mit den Standorten Lohmar und Wahlscheid )
- Musik- und Kunstschule der Stadt Lohmar
- Fördervereine der Grundschulen
- Kreispolizeibehörde Kriminalkommissariat Vorbeugung und Prävention
- Jugendamt der Stadt Lohmar mit seinen speziellen Beratungsdiensten
- Naturschule Aggerbogen
- Verein Betreute Schulen Rhein-Sieg-Kreis e.V.
- Elterninitiative Fledermäuse e.V.
- örtliche Ballettschulen
- Sportvereine im Stadtgebiet

Um die in der offenen Ganztagschule tätigen Kräfte und Professionen mit der Arbeit der jeweiligen Schulen und den Schulkonzepten vertraut zu machen, werden folgende Informations- und Kooperationsebenen vorgesehen:

- Materialienaustausch
- regelmäßige Besprechungen zwischen den Kooperationspartnern und den Schulleitungen
- Teilnahme der Kooperationspartner an den Konferenzen der Lehrerkollegien, u.a. auch an den Fachkonferenzen zu pädagogischen Themen (bei Bedarf)
- Einrichtung eines Verbindungslehrers/-in als feste/r Ansprechpartner/in von Seiten der Schule für die Kooperationspartner
- Arbeitskreise und ggf. gemeinsame Fortbildung für Lehrkräfte und Mitarbeiter der Kooperationspartner.

## **2. Die Organisationsstruktur der offenen Ganztagschule**

2.1 Bei der Umgestaltung der Schulen zu offenen Ganztagschulen wirken die Schulen und die Stadt Lohmar gemäß § 15 Nr. 8 SchMG (BASS 1 - 3) zusammen. Zur Konzeptplanung und Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote ist ein Beschluss der Schulkonferenz gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 SchMG erforderlich. Das Ganztagskonzept der offenen Ganztagschule ist Teil des Schulprogramms, über das die Schulkonferenz gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 21 SchMG entscheidet. Die Konzeptplanung zur Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote sowie das Ganztagskonzept der offenen Ganztagschule ist in den Schulkonferenzen beschlossen worden und zwar

- a) in der Schulkonferenz der Grundschule Birk am 29.3.04
- b) in der Schulkonferenz der Grundschule Donrath am 29.3.04
- c) in der Schulkonferenz der Grundschule Lohmar am 30.3.04
- d) in der Schulkonferenz der Grundschule Wahlscheid am 17.3.04

2.2 Die Lehrkräfte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den außerunterrichtlichen Angeboten, die Eltern, die Stadt Lohmar und die Kooperationspartner der Schule arbeiten bei der Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote zusammen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Trägern, Organisationen und Institutionen, z.B. Kirchen, Bibliotheken, Sportvereinen, Musikschulen, örtlichen Vereinen (§ 5 b SchVG; BASS 1 - 2) etc.

2.3 Die Stadt Lohmar hält die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschulen für einen Teil der Schülerinnen und Schüler einer Schule bereit.

Im Rahmen der weiteren sachlichen Notwendigkeiten zur Einrichtung von Ganztagsangeboten über den Primarbereich hinaus wird die Stadt Lohmar Anstrengungen dahingehend unternehmen, zukünftig eine Schule als einheitliche Angebotsganztagschule für das Stadtgebiet vorzuhalten, die den Gesamtbedarf an Ganztagsangeboten für weitere Schülerinnen und Schüler an den gemeindlichen Schulen abdecken kann.

2.4 Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet aber für die Dauer eines Schuljahres. Unterjährige An- und Abmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zu- und Wegzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) möglich.

Der Schulträger stellt sicher, dass jedes Kind im Grundschulalter, das vor einer Umgestaltung einen Ganztagsplatz in einem anderen Betreuungsangebot hatte, auch in der offenen Ganztagschule einen Platz in einem entsprechenden außerunterrichtlichen Angebot erhält.

2.5 Der Zeitrahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich richtet sich nach dem Bedarf der Kinder, der Erziehungsberechtigten und nach der Unterrichtsorganisation. Er erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen grundsätzlich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die Schulen können in den Konzepten für die jeweiligen Schulstandorte aufgrund örtlicher Besonderheiten hiervon abweichende Zeiten festsetzen, die durch zusätzliche Elternbeiträge zu finanzieren sind.

Sofern sich ein längerer Bedarf herausstellen sollte, wird die Stadt Lohmar hierauf im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten reagieren. Die Eltern sind an den Betreuungskosten, die für die Betreuung außerhalb der Regelbetreuungszeit entstehen, kostenmäßig zu beteiligen. Diese Beteiligungspflicht besteht unabhängig von den durch das Land vorgesehenen und zu zahlenden Elternbeiträgen.

Die offene Ganztagschule soll bei Bedarf auch an unterrichtsfreien Tagen außerunterrichtliche Angebote von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr anbieten. Die Schulen können auch hier aufgrund örtlicher Besonderheiten hiervon abweichende Zeiten festsetzen. In den Ferien soll der Schulträger bei Bedarf in Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger sowie mit den Stadtbüchereien ein schulübergreifendes Ferienprogramm organisieren, das in der Regel neun Ferienwochen pro Jahr abdeckt.

2.6 Für die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschule findet eine Erstattung der Schülerbeförderungskosten über das bisherige Maß hinaus nicht statt.

2.7 Die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule können je nach Bedarf insbesondere umfassen:

- über den in der Studentafel verankerten Förderunterricht hinausgehende Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen und für besonders begabte Schülerinnen und Schüler (Hausaufgabenhilfe, Förderkurse, allgemeine Sprachförderung, Sprachförderung für Migranten, Hochbegabtenförderung),
- themenbezogene, klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte (z.B. Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Umweltschutz, Sport usw.) in unterschiedlich großen und heterogenen Gruppen,
- Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung sowie Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung,
- Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem der außerschulischen Jugendarbeit.

Die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote der offenen Ganztagschule gehören zu den außerunterrichtlichen Sportangeboten.

Für die teilnehmenden Kinder an der offenen Ganztagschule soll Gelegenheit zur Teilnahme an einem Mittagstisch bestehen.

In Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Lohmar steht für Beratungsgespräche einmal wöchentlich eine Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter des Jugendamtes Lohmar nach vorheriger Anmeldung an den jeweiligen Schulstandorten zur Verfügung. Außerhalb der in den Einrichtungen vorgesehenen Beratungsstunden stellt der Schulträger in Kooperation mit dem Jugendamt Beratungsmöglichkeiten im Jugendamt der Stadt Lohmar sicher.

2.8 Für die Durchführung des außerunterrichtlichen Angebotes werden die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie andere Träger und Organisationen einbezogen. Die jeweilige Ausgestaltung erfolgt auf der Grundlage einer zwischen den Beteiligten noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung und diese Vereinbarungen ergänzende, die gegenseitigen Pflichten konkretisierende Einzelvereinbarungen.

2.9 Die Größe der Gruppen der außerunterrichtlichen Angebote richtet sich nach dem Inhalt des Angebots, soll jedoch die Zahl von 25 Kindern nicht überschreiten. Ausnahmen sind z.B. bei Sportangeboten oder bei Theatergruppen, Instrumentalensembles und Chören möglich. Zur Gestaltung eines reibungslosen Ablaufes zwischen dem Ende der Kindergartenzeit und dem Beginn der Schulzeit bietet die offene Ganztagschule in den Sommerferien eine mindestens 3-wöchige Ferienbetreuung an.

2.10 Die Angebote der offenen Ganztagschule sind elternbeitragspflichtig. Beitragsbefreiungen werden grundsätzlich nicht gewährt.

2.11 Im Rahmen ihrer Kapazitäten kann die offene Ganztagschule auch im Einzelfall ein- oder mehrtägige Notfallbetreuung von Grundschulkindern vornehmen, die nicht für die offene Ganztagschule angemeldet worden sind. Die Teilnahme der Kinder im Rahmen der Notfallbetreuung ist nur gegen Erstattung der Kosten auf Vollkostenbasis möglich.

2.12 Bevor sich die Eltern für die Teilnahme der Kinder an den Angeboten der Offenen Ganztagschule entscheiden, ist die Teilnahme an einer sogenannten „Schnupperwoche“ kostenlos bis jeweils 30.8. des laufenden Schuljahres möglich.

2.13 Im Rahmen der Nutzung von Synergieeffekten sollten die Angebote des „Kurz- en Ganztags“ und des „Offenen Ganztags“ am Vormittag jeweils von den gleichen Anbietern abgedeckt werden.

### **3. Das Personal für die außerunterrichtlichen Angebote**

3.1 Die Qualifikation des Personals sowie die Intensität des jeweiligen Personaleinsatzes in der offenen Ganztagschule richten sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder.

Der Schulträger wird zur Unterstützung der Schulleitung bei der Koordination der außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der „offenen Ganztagschule“ an jedem Schulstandort eine/n staatlich/e anerkannte Erzieher/in beschäftigen, dem auch die Leitung einer Ganztagsgruppe obliegt. Darüberhinaus soll durch den Einsatz von zumindest einer/m Erzieher/in pro Gruppe mit einem dem wöchentlichen Stundenumfang der Ganztagschule entsprechenden Stundenbedarf die qualitative Betreuung sichergestellt werden. Die übrige Gruppenbetreuung soll – neben Lehrerinnen und Lehrern - durch folgende Professionen im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen oder Honorararbeitsverhältnissen ergänzend erfolgen:

- Erzieherinnen und Erzieher,
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter,
- andere qualifizierte Kräfte (z.B. Musikschullehrerinnen und –lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport, Handwerkerinnen und Handwerker usw.),
- therapeutisches Personal.

Bei pädagogischer Eignung können ergänzend insbesondere auch

- ehrenamtlich tätige Personen,
- Seniorinnen und Senioren,
- Eltern,
- ältere Schülerinnen und Schüler,
- Praktikantinnen und Praktikanten,
- Studierende,
- junge Menschen im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“
- Berufspraktikantinnen und -praktikanten

tätig werden.

3.2 Die Stadt Lohmar entscheidet im Benehmen mit der jeweiligen Schulleiterin oder dem Schulleiter über die Einstellung und Beschäftigung des für die Mitarbeit in den außerunterrichtlichen Angeboten zuständigen Personals, soweit dieses nicht von den Kooperationspartnern eigenverantwortlich gestellt wird. Stellt ein außerschulischer Träger Personal zur Verfügung oder ist Personal ehrenamtlich tätig, sind die Rechte und Pflichten der Beteiligten in einer Kooperationsvereinbarung festzuhalten.

3.3 Im Rahmen der Realisierung der offenen Ganztagschule werden mindestens 0,1 Lehrerstellenanteile/Gruppe vom Land in Anspruch genommen. Die Lehrkräfte werden im Einvernehmen mit der Schulleitung in der „offenen Ganztagschule“ eingesetzt.

3.4 Die Stadt Lohmar unterstützt die Zusammenarbeit von Schulen mit Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung, Erziehung und Betreuung fördern. Aufgabe der Schulleiterin oder des Schulleiters ist die Sicherstellung eines regelmäßigen und fachgerechten Austauschs zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den außerunterrichtlichen Angeboten mit dem Ziel der Verknüpfung des Unterrichts mit den außerunterrichtlichen Angeboten in der offenen Ganztagschule. Zu diesem Zweck finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt.

3.5 Die Lehrerkonferenzen sollen das Personal der außerunterrichtlichen Angebote gemäß § 6 Abs. 2 SchMG zu Beratungen zum Ganztagskonzept einbeziehen. Allen Schulmitwirkungsorganen wird empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und diese Personen als Gäste zu ihren Sitzungen einzuladen. Eltern von Schülerinnen und Schülern der Schule, die als Personal bei außerunterrichtlichen Angeboten mitwirken, können gleichwohl nach den Bestimmungen des SchMG wählen und gewählt werden.

3.6 Das Personal für die außerunterrichtlichen Angebote ist vor erstmaliger Aufnahme seiner Tätigkeit und anschließend mindestens im Abstand von zwei Jahren vom Schulträger über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 35 Infektionsschutzgesetz – IfSG (BASS 2 – 4) zu belehren. Über die Beleh-

nung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber (Schulträger) für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist (§ 35 IfSG). Für Küchenpersonal bzw. mit der Essensausgabe betrautes Personal gelten darüber hinaus die besonderen Anforderungen aus dem Lebensmittelhygienerecht.

#### **4. Versicherungsschutz**

4.1. Schülerinnen und Schüler, die an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmen, sind gem. § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch an unterrichtsfreien Tagen bzw. in den Ferien, wenn die Schülerinnen und Schüler an Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmen. Zuständig ist der jeweilige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

4.2. Das Personal für die außerunterrichtlichen Angebote ist im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses mit dem Schulträger unfallversichert. Bei Personal eines Eltern- bzw. Fördervereins oder eines anderen Trägers hat der jeweilige Träger den Versicherungsschutz zu gewährleisten. Zuständig ist die Verwaltungsberufsgenossenschaft in Hamburg. Übernimmt der Schulträger dieses Personal, hat er für dessen Versicherung zu sorgen.

4.3. Eltern und andere Personen, die im Auftrag einer öffentlichen Schule - außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses - bei den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule mitwirken, sind über das Land gegen Arbeitsunfälle versichert. Zuständig ist die Landesunfallkasse des Landes Nordrhein-Westfalen, Ulenbergstraße 1, 40223 Düsseldorf.

4.4. Das Personal für die außerunterrichtlichen Angebote ist im Rahmen von Artikel 34 GG (BASS 0 - 1) i.V.m. § 839 BGB für Körper- oder Sachschäden der anvertrauten Schülerinnen und Schüler von der Haftung freigestellt.

## **5. Bauliche Maßnahmen**

Die Einrichtung und der Betrieb der offenen Ganztagschule setzen voraus, dass der Betrieb in geeigneten Räumen durchgeführt wird. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, insbesondere aber um den Kindern eine adäquate Lern- und Betreuungsumgebung zu schaffen, sind ggf. bauliche Maßnahmen an Schulstandorten notwendig, wobei die baulichen Maßnahmen entweder an den Schulen selbst oder aber im näheren Umfeld der Schule stattfinden können. Das nähere Umfeld der Schule wird definiert auf einen Umkreis von maximal 200 m zum jeweiligen Schulstandort, der durch sichere Schulwege zu erreichen ist. Damit die baulichen Maßnahmen an den jeweiligen Schulstandorten realisiert werden können, ist die Zuweisung von Bundesmitteln notwendige Voraussetzung für diese Umgestaltungsarbeiten. Die Umgestaltungsarbeiten an den jeweiligen Schulstandorten sollen dabei auch unter ökologischen Aspekten betrieben werden. Im Hinblick auf die Klimaschutzziele aus dem Kyoto-Protokoll hält es die Stadt Lohmar im Sinne einer frühzeitigen Sensibilisierung der Kinder für die Belange des Umweltschutzes für notwendig, die Gebäude in energetischer Hinsicht optimal zu gestalten und den Einsatz von solarthermischen Anlagen und Photovoltaik-Anlagen an den jeweiligen Schulstandorten in die Umbauplanungen mit einzubeziehen.

## **6. Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung**

Zur Koordination der Aufbauarbeit der offenen Ganztagschule und zur Integration der Kooperationspartner in den Ganztagsbetrieb wird die Stadtverwaltung dafür Sorge tragen, dass ein Mitarbeiter/in im Schulamt der Stadt schulstandortübergreifend für alle Fragen der offenen Ganztagschule zuständig sein wird. Diese Organisationsform wird mit der Erwartung verbunden, dass hierdurch ein reibungsloser Aufbau der offenen Ganztagschule kurz- bis mittelfristig gewährleistet werden kann.

## **7. Finanzierung**

Die Finanzierung der offenen Ganztagschule regelt der Runderlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 12.02.2003 (ABl.NRW.Nr. 2/03) in der jeweils gültigen Fassung.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Regelbetreuungszeit (8.00 – 16.00 Uhr) der offenen Ganztagschule müssen Elternbeiträge bis zur Höhe von 150 Euro pro Monat/Kind einbezogen werden. Zusätzlich zu den Elternbeiträgen wird für die Mittagsverpflegung ein zusätzlicher und kostendeckender Beitrag erhoben. Nähere Festsetzungen zum Elternbeitrag wird die Stadt ggf. durch Satzung regeln, wobei Elternbeiträge an die vorhandenen Regelungen des GTK bzw. KiBiZ im Grundsatz angepasst werden sollen und eine Unterscheidung nach der Inanspruchnahme der Angebote erfolgt. Die Nutzung der offenen Ganztagschule erfolgt durch einen mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten abzuschließenden Betreuungsvertrag.

## **8. Schlussbestimmungen**

Dieses fortgeschriebene Konzept für die offene Ganztagschule der Stadt Lohmar tritt zum Schuljahresbeginn 2007/2008 in Kraft.

Lohmar im Juli 2007

Stand: 01.07.2007